

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Anwendungsbereich

Alle Aufträge werden aufgrund der nachstehenden Bedingungen ausgeführt, sofern im einzelnen Fall nicht ausdrücklich anders lautende Abmachungen durch die Firma Faust Laborbedarf AG schriftlich bestätigt sind.

2. Preise

Die Preise verstehen sich exklusive MWSt. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Es gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise für die entsprechenden Stückzahlen.

3. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben innert 30 Tagen rein netto zu erfolgen. Nachnahmelieferungen bleiben vorbehalten. Bei Zahlungen nach 60 Tagen ab Rechnungsdatum behält sich die Firma Faust Laborbedarf AG vor, Inkassokosten und Verzugszinsen ab Verfalldatum in Rechnung zu stellen.

4. Lieferfrist

Für lagervorrätige Ware erfolgt keine Terminbestätigung. Eine Annullierung des Auftrages kann nur erfolgen, wenn die Firma Faust Laborbedarf AG durch eine schriftliche Mahnung, unter Ansetzung einer angemessenen Frist, in Verzug gesetzt wurde. Direkte oder indirekte Schäden, die dem Besteller aus verspäteter Lieferung erwachsen, geben keinen Rechtsanspruch auf Schadenersatz.

5. Lieferung

Falls nicht anderslautend von Faust Laborbedarf AG bestätigt, verstehen sich Aufträge ab CHF 400.- bei Paketversand franko Domizil. Für Aufträge unter einem Warenwert von CHF 400.- werden die effektiven Porto- und Verpackungskosten erhoben (mindestens CHF 25). Lieferungen per Camion/Bahn erfolgen ab Werk Schaffhausen, wobei unabhängig vom Auftragswert die effektiven Verpackungs- und Versandkosten berechnet werden. Bestellmen- gen werden auf Originalpackungsgrössen angepasst, wenn minime Differenzen bestehen. Die Wahl der Transportart wird von Faust Laborbedarf AG getroffen. Für Expresszustellungen erfolgt ein Zuschlag. Die Ware reist (auch bei Franko-Lieferung) auf Gefahr des Kunden. Bei allfälligen Schäden ist unverzüglich Regress gegenüber dem Spediteur zu nehmen, bei Post- oder Bahnversand ist ein Schadenprotokoll aufzunehmen.

6. Verpackung

Speziell angefertigte Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt und nicht zurückgenommen. Paletten sind Eigentum der Faust Laborbedarf AG. Anlässlich der Lieferung nicht ausgetauschte Paletten werden nachbelastet.

7. Reklamationen

Reklamationen haben innert 8 Tagen nach Empfang der Ware zu erfolgen. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen. Warenretouren können nur nach vorgängiger Vereinbarung und nur in einwandfreiem Zustand, originalverpackt, inklusiv allem Zubehör und Ge-

brauchsanleitung franko Zentrallager Schaffhausen entgegengenommen werden. Minderwert der Ware, Instandstellungskosten von Geräten, sowie tatsächliche Aufwendungen für Retouren werden in Rechnung gestellt. Angebrochene Originalverpackungen, Sonderanfertigungen und auf speziellen Wunsch beschaffte Artikel, die nicht am Lager bewirtschaftet werden, können nicht zurückgenommen werden.

8. Haftung

Unter Vorbehalt einer gesetzlichen Haftpflicht des Lieferanten nach schweizerischem Recht übernimmt der Kunde die volle und alleinige Haftung für allfällige Personen- und Sachschäden aus dem Gebrauch der gelieferten Ware. Die Firma Faust Laborbedarf AG haftet nicht für Vermögensschäden, die durch Fehlerhaftigkeit eines Gutes verursacht werden könnten, wie eventuelle Verluste an Füllgut, Produktionsausfälle, entgangene Gewinne etc. Der Kunde übernimmt die Verpflichtung, darauf zu achten, dass die üblichen Sorgfaltspflichten bei der Verwendung der gelieferten Ware eingehalten werden.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises bleibt die gesamte Ware im Eigentum der Firma Faust Laborbedarf AG.

10. Garantie auf Apparaten

Apparate, die nachweisbar infolge von Material- oder Fabrikationsfehler schadhaft geworden sind, werden kostenlos instandgestellt, sofern der Mangel innerhalb der Garantiefrist gemeldet wird. Die Frist läuft vom Datum der Rechnungsstellung an. Verschleissteile sind von der Gewährleistung wegbedungen. Für Ersatzbestandteile, die nicht durch Mitarbeiter der Firma Faust Laborbedarf AG oder durch den Hersteller eingebaut wurden, sowie für Bruch von Glas und von keramischen oder ähnlichen Werkstoffen wird keine Garantie geleistet.

11. Lieferterminverschiebungen des Kunden

Muss eine Lieferung auf Kundenwunsch verschoben werden, so wird die Forderung fällig beim Eingang der Lieferung bei Faust Laborbedarf AG. Die Ware wird dem Kunden angezeigt und im Lager separat ausgeschieden. Damit geht die Gefahr ab der Lagerung der Ware auf den Kunden über und die Faust Laborbedarf AG übernimmt für allfällige Schäden keine Haftung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei einer verzögerten Auslieferung der Ware die Garantie bereits ab dem ursprünglichen Liefertermin zu laufen beginnt und die Faust Laborbedarf für allfällige Schäden hieraus keine Haftung übernimmt.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis des Kunden und der Firma Faust Laborbedarf AG ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Für alle Streitigkeiten sind auf jeden Fall die ordentlichen Gerichte am Sitz der Faust Laborbedarf AG in Schaffhausen zuständig.

Schaffhausen, Mai 2022